Einwohnergemeinde Kappel

Protokoll über die Sitzung der Gemeindeversammlung
Nr. 1/2018

Datum	Donnerstag, 28. Juni 2018
Sitzungsort	Mehrzweckhalle
Zeit	20:00 - 21:30 Uhr
Vorsitz	Schmidlin Rainer, Präsidiales
Anwesend	Bläsi-Oesch Eveline, Versorgung/Umwelt Lack Andreas, Bau/Planung Ledergerber Heinrich, Sicherheit Schärli-Fluri Eveline, Bildung Schmid Rolf, Finanzen von Arb Arzu, Kultur/Soziales
Referenten	Ritter Patrick, Vizepräsident SEKO von Däniken Benjamin, Finanzverwalter
Stimmenzähler	- Hellbach Patrick - Schärli Rudolf
Protokoll	Jeker Anja, Gemeindeschreiberin
Anwesend	31 Stimmberechtigte

Namens des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Rainer Schmidlin die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Karola Dirham wird als Vertreterin der Presse willkommen geheissen und die wohlwollende Berichterstattung im Voraus verdankt.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 Abs. 1 sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Die Einladung wurde gemäss § 8 Abs. 3 am Donnerstag, 21. Juni 2018 im amtlichen Publikationsorgan Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert und mit der Aufschaltung auf unserer Homepage www.kappel-so.ch im Internet bekannt gemacht.

Darüber hinaus wurde die Botschaft wiederum mit der KappelNews in alle Haushalte verteilt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön des Gemeindepräsidenten an die Redaktion der KappelNews, Arzu von Arb, Ruedi Schärli, Anja Jeker und Cornelia Siegrist, für die wiederum lesenswerte und sehr gelungene Ausgabe.

Die heute vorgelegten Verhandlungsgegenstände sind durch den Gemeinderat vorberaten worden. Die Unterlagen in Papierform lagen gemäss Abs. 4 des § 8 GO auf der Gemeindeverwaltung seit dem 21. Juni 2018 auf und waren ebenfalls im Internet unter www.kappel-so.ch abrufbar.

Die Anforderungen für die ordnungsgemässe Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversammlung sind somit erfüllt.

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin bittet Personen, welche in Kappel nicht stimmberechtigt sind und somit auch kein Mitspracherecht haben, die aber der Versammlung beiwohnen möchten und nicht bereits auf den Zuhörerplätzen Platz genommen haben, dies nun nachzuholen.

Als Stimmenzähler werden Patrick Hellbach und Rudolf Schärli vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt.

Die Stimmenzähler werden gebeten, die stimmberechtigen Personen zu zählen.

Anwesend sind 31 Stimmberechtigte von total 2'127 Möglichen. Kappel zählt derzeit insgesamt 3'228 Einwohner/-innen. Nicht stimmberechtigt ist Gemeindeschreiberin Anja Jeker.

Die vorliegende Traktandenliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktanden:

1. Kreditabrechnung
   Abrechnungen Verpflichtungskredite:
   a) Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse (2. Etappe), CHF 267'323.90
   (Referent: Andreas Lack, Ressortleiter Bau/Planung)
   b) Erschliessung Unterdorfgässli, CHF 316'987.75
   (Referent: Andreas Lack, Ressortleiter Bau/Planung)
   c) Erschliessung Höchmatt, CHF 673'522.65
   (Referent: Andreas Lack, Ressortleiter Bau/Planung)
   d) Schulhausneu- und umbau, CHF 11'118'638.50
   (Referent: Patrick Ritter, Vizepräsident SEKO)
   - Genehmigung

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Kappel
   2.1 Nachtragskredite
   2.2 Erfolgsrechnung
   2.3 Investitionsrechnung
   2.4 Spezialfinanzierungen
   (Referent: Benjamin von Däniken, Finanzverwalter)
   - Genehmigung

3. Gemeindeordnung
   Totalrevision Gemeindeordnung
   (Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
   - Genehmigung

4. Primarschule
   Erlass Schulordnung
   (Referentin: Eveline Schärli-Fluri, Ressortleiterin Bildung)
   - Genehmigung

5. Feuerungskontrolle
   Aufhebung Reglement Feuerungskontrolle
   (Referentin: Eveline Bläsi-Oesch, Ressortleiterin Versorgung/Umwelt)
   - Genehmigung

6. Verschiedenes GV

911.03 Kreditabrechnungen

1. **Kreditabrechnung**
   Abrechnungen Verpflichtungskredite:
   a) Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse (2. Etappe), CHF 267'323.90
   (Referent: Andreas Lack, Ressortleiter Bau/Planung)
   b) Erschliessung Unterdorfgässli, CHF 316'987.75
   (Referent: Andreas Lack, Ressortleiter Bau/Planung)
   c) Erschliessung Höchmatt, CHF 673'522.65
   (Referent: Andreas Lack, Ressortleiter Bau/Planung)
   d) Schulhausneu- und umbau, CHF 11'118'638.50
   (Referent: Patrick Ritter, Vizepräsident SEKO)
   - Genehmigung

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin erläutert, dass die Kreditgenehmigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung lagen. Bis anhin wurde davon ausgegangen, dass diejenige Instanz welche den Kredit bewilligte, auch die Abrechnung genehmigen muss. Wie sich jetzt jedoch herausstellte, wären die Kreditabrechnungen nicht zu genehmigen, sondern allenfalls zur Kenntnisnahme vorzulegen da die Ausgaben bereits getätigt sind. Eine Nichtgenehmigung der Kreditabrechnung würde an dieser Tatsache nichts ändern. Etwas Anderes sei es, wenn der Kredit überschritten und diese Überschreitung wieder in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen würde. In diesem Fall müsse ein Nachtragskredit beantragt und auch genehmigt werden. Der Gemeinderat vertrete jedoch die Meinung, dass Kreditabrechnungen welche die Zustimmung der Gemeindeversammlung bedurften, im Sinne der Transparenz weiterhin der Gemeindeversammlung zur Information vorzulegen sind.

Referent Andreas Lack, Ressortleiter Bau/Planung erläutert die Ausgangslagen der Verpflichtungskreditabrechnungen a-c.

a) Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse 2. Etappe

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 sei der Kredit über CHF 285'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Dorfstrasse 2. Etappe genehmigt worden. Im Sommer 2017 erfolgte daraufhin die Bauausführung, woraufhin im Februar 2018 die Beitragsabrechnung mit der solothurnischen Gebäudeversicherung erfolgen konnte.

Veranschaulicht werden sowohl der Situationsplan wie auch die Kostenübersicht.

Begründung Minderkosten:

Die Abweichung der effektiven Baukosten zu den veranschlagten Baukosten im Kreditantrag betragen rund 6 % und seien somit im Rahmen der Toleranz.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über CHF 267'323.90 mit Minderkosten gegenüber dem Kredit von CHF 17'676.10 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Kreditabrechnung über CHF 267'323.90 mit Minderkosten gegenüber dem Kredit von CHF 17'676.10 genehmigt.

b) Erschliessung Unterdorfgässli

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 sei der Kredit über CHF 380'000.00 für das Projekt Erschliessung Unterdorfgässli genehmigt worden. Im Sommer 2015 erfolgte daraufhin die Bauausführung, im Sommer 2016 der Einbau des Deckbelags, der Mutationsplan und Landerwerb sei im Sommer 2017 getätigt worden, woraufhin im Frühling 2018 die Beitragsabrechnung mit der solothurnischen Gebäudeversicherung erfolgen konnte.

Veranschaulicht werden wiederum sowohl der Situationsplan wie auch die Kostenübersicht.

Begründung Minderkosten:

Die Abweichung der effektiven Baukosten zu den veranschlagten Baukosten im Kreditantrag betragen rund 17 %. Tiefbauarbeiten konnten wesentlich günstiger vergeben werden als budgetiert.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über CHF 316'987.75 mit Minderkosten gegenüber dem Kredit von CHF 63'012.25 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Kreditabrechnung über CHF 316'987.75 mit Minderkosten gegenüber dem Kredit von CHF 63'012.25 genehmigt.

c) Erschliessung Höchmatt

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 sei der Kredit über CHF 710'000.00 für das Projekt Erschliessung Höchmatt genehmigt worden. Im April 2017 wurde der Regierungsratsbeschluss für diesen Erschliessungsplan gefällt, woraufhin im Frühling die Ausführungen der Bauarbeiten getätigt werden konnten.

Auch hier werden wiederum der Situationsplan sowie die Kostenzusammenstellung veranschaulicht. Der Beitrag der Firma F. Murpf AG, Hägendorf belief sich auf CHF 246'794.10.

Begründung Minderkosten:

Die Abweichung der effektiven Baukosten zu den veranschlagten Baukosten im Kreditantrag betragen rund 5 % und seien somit im Rahmen der Toleranz.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über CHF 673'522.65 mit Minderkosten gegenüber dem Kredit von CHF 36'477.35 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Kreditabrechnung über CHF 673'522.65 mit Minderkosten gegenüber dem Kredit von CHF 36'477.35 genehmigt.

d) Schulhausneu- und umbau

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin weist darauf hin, dass dies die umfangreichste Abrechnung der vergangenen 30 Jahre sei, dies aufgrund dessen, dass es auch mit Abstand das grösste Projekt in der Kappeler Neuzeit war. Der Präsident der eingesetzten Kommission und gleichzeitig unser Bauherrenvertreter, Herr Boris Szélpal musste sich für den heutigen Abend entschuldigen.

Referent Patrick Ritter, Vizepräsident SEKO erläutert die Ausgangslage, Projektorganisation, Rückblick und «lessons learned» sowie die Verpflichtungskreditabrechnung Schulhausneu- und umbau.

Ausgangslage:

- 1967 Schulhauseinweihung 1. Etappe 1’205
- 1974 Planungskredit 2. Etappe 1’717
- 1983 Dachaufbauten 1’913
- 1986 Baukredit «Bornblick» 1’974
- 1990 Lehrerzimmer wird Schulzimmer 2’222
- 1992 Planungskredit Erweiterungsbau 2’386
- 1993 Sanierung Fenster Schulhaus 2’365
- 1995 Bau Schulzimmer Dachstock 2’362
- 2000 Machbarkeitsstudie für Pavillon 2’544
- 2009 Schulraumplanung 2’846
  Beschluss GV über Projektwettbewerb
- 2010 Eingabe von 34 Projekten 2’923
- 2011 Auswahl Siegerprojekt
  Projektierungskredit 3’004
- 2013 Beschwerden, Projektstopp 2’965
- 2014 Spatenstich Schulhaus Rundblick 3’070
- 2015 Bezug Schulhaus Rundblick 3’118
- 2016 Umbau Schulhaus Jurablick 3’165
- 2017 Bezug Schulhaus Jurablick 3’210

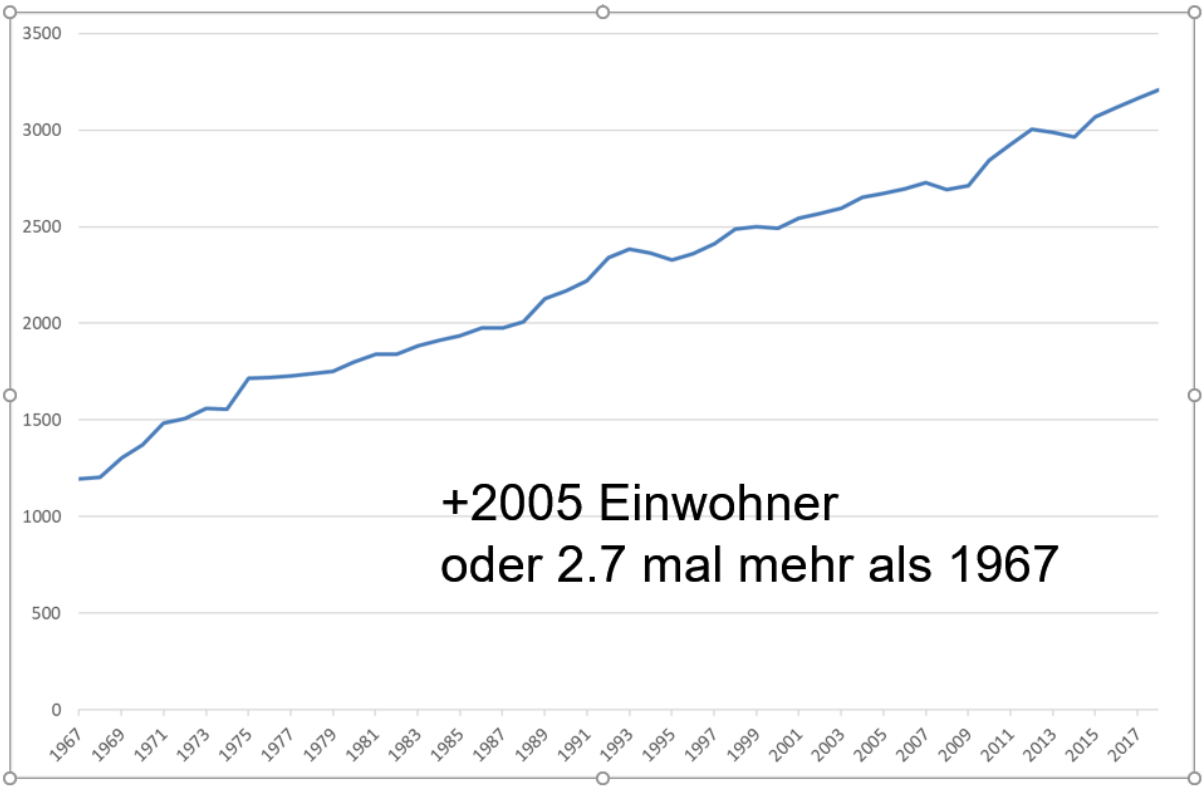

Klassenzimmer 1967

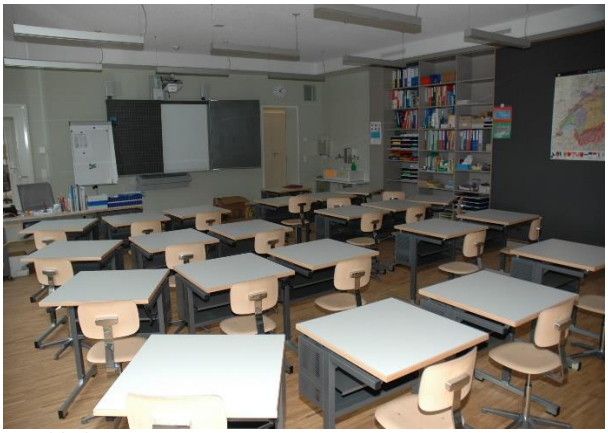
Klassenzimmer 2018

Projektorganisation:

- **Ziele**
  - Einhaltung des Kostendaches
  - 70 bis 80 % der Aufträge vor Baubeginn vergeben
  - So viel wie nötig und nicht so viel wie möglich

- **Aufgaben**
  - Bauherrenvertretung
  - Projektbegleitung und Überwachung
  - Kostenüberwachung
  - Terminüberwachung
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat und an die ordentliche Baukommission

- **Kompetenzen der Baukommission**
  - Keine Kostenkompetenzen
  - Im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Kostenvoranschlages plus/minus fünf Prozent - können die entsprechenden Arbeiten vergeben werden. Arbeiten über CHF 50’000.-- werden vom Gemeinderat genehmigt und vergeben
  - Entscheidungskompetenz in allen Detail-, Architektur- und Projektierungsfragen nur im Rahmen des Kostenvoranschlages

- **Mitglieder**
  - Boris Szélpal — Präsident (Bauherrenbegleitung)
  - Patrick Ritter — Vizepräsident (Vizegemeindepräsident, Bildung)
  - Daniel Willimann — Mitglied (Gemeinderat, Bau/Planung)
  - Anton Ulrich — Mitglied (Lehrer)
  - Sybille Walter — Mitglied (Lehrerin)
  - Therese Chrétien — Mitglied (Schulleiterin)
  - Vertretung der FIKO — Mitglied (Finanzkommission)

Rückblick/Lessons learned:

- **Rückblick**
  - Professionelle Führung der Kommission durch Dr. Boris Szélpal (Dipl. Architekt MAA SIA MREM, Prof. für Architektur und Ökonomie)
  - 47 Sitzungen der SEKO mit Planerteam (Architekten, Baumanagement)
  - Harte aber faire Diskussionen
  - Anstrengende und herausfordernde Arbeit
  - Wertvolle Erfahrung

- **Lessons learned**
  - ohne professionelle Unterstützung nicht möglich
  - Prinzip 'design to cost' als effektives Kostencontrolling
  - Exakte Bedarfsplanung ist das Fundament
  - Laufende Verzichtsplanung hilft den Fokus nicht zu verlieren
  - Laufende Risikobetrachtung und Minimierung gibt Sicherheit
  - Einbezug der Nutzer unabdingbar

- **Dankeschön**
  - an die Bevölkerung welche den Kredit bewilligt hat, für die Unterstützung und die zahlreichen positiven Rückmeldungen
  - an den Gemeinderat für das grosse Wohlwollen aber auch für das kritische Hinterfragen
  - an Architekten, Baumanagement, Handwerker für die geleistete Arbeit
  - für das Verständnis der Lehrpersonen während der teils lärmigen Bauphase
  - an die Kolleginnen und Kollegen der SEKO für 5 Jahre gemeinsames Durchhalten

Abrechnung:

- Teilprojekt Schulhausneubau:

Bezeichnung	Betrag [CHF]
KV Original (±10%)	8'000'000.00
Bruttokosten Neubau	7'539'829.20
Minderkosten gegenüber KV	-460'170.80
Minderkosten gegenüber KV	-5.75 %

- Teilprojekt Schulhausumbau:

Bezeichnung	Betrag [CHF]
KV Original (±10%)	3'468'305.00
Bruttokosten Neubau	3'578'809.30
Mehrkosten gegenüber KV	+110'504.30
Mehrkosten gegenüber KV	+3.19 %

Bezeichnung	Betrag [CHF]
Verpflichtungskredit	10'999'861.00
Bruttokosten Neubau	7'539'829.20
Bruttokosten Umbau	3'578'809.30
Neubau + Umbau	**11'118'638.50**
Mehrkosten gegenüber Verpflichtungskredit	118'777.50
Mehrkosten gegenüber Verpflichtungskredit	1.08 %

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin bedankt sich an dieser Stelle bei der Schulhaus- und Erweiterungsbaukommission, kurz SEKO genannt, für die Arbeit und das Durchhalten.

Anlässlich der Einweihungsfeier sei zwar noch mit einer schwarzen Null im Abschluss gerechnet worden, zwei nicht geplante Ereignisse hätten jedoch zu Mehraufwand geführt. Zum einen Schäden am Parkett, welche aussergerichtlich gelöst wurden, die Gemeinde jedoch auch einen Anteil in der Schadensbehebung zu leisten hatte, weil nicht klar war wer den Schaden verursachte und zum zweiten sei festgestellt worden, dass in

den beiden Musikzimmern ein Akustikproblem (Nachhall) vorhanden sei, welches ebenfalls zu lösen war. Wie Referent Patrick Ritter vorgängig ausführte, wurde vom Grundsatz Design to cost ausgegangen. Gegen unzählige Verzichte in der Planung wurden dafür mehr Räumlichkeiten, unter anderem eben die beiden Musikzimmer geschaffen.

Die Mehrkosten von 1.08 % gegenüber dem Kredit seien innerhalb der Toleranz. Zu erwähnen sei, dass aufgrund der diversen Einsprachen und deren Behandlungen rund CHF 150‘000.00 an Mehrkosten verursacht worden sind. Dafür konnten alsdann die Finanzierung aufgrund gesunkener Zinssätze günstiger vorgenommen und damit die Erfolgsrechnung der nächsten Jahre entlastet werden.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über CHF 11'118'638.50 mit einem Nachtragskredit von CHF 118'777.50 als Mehrkosten gegenüber dem Kredit zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird die Kreditabrechnung über CHF 11'118'638.50 mit einem Nachtragskredit von CHF 118'777.50 als Mehrkosten gegenüber dem Kredit genehmigt.

911.02 Rechnungsprotokolle, Gemeinderechnungen (inkl. Bestandesrechnungen)

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Kappel
2.1 Nachtragskredite
2.2 Erfolgsrechnung
2.3 Investitionsrechnung
2.4 Spezialfinanzierungen
(Referent: Benjamin von Däniken, Finanzverwalter)
- Genehmigung

Referent Benjamin von Däniken, Finanzverwalter präsentiert die Jahresrechnung 2017.

Ausgangslage:

Nach dem positiven Rechnungsabschluss 2016 präsentiere sich auch der Rechnungsabschluss 2017 erfreulich. Die Jahresrechnung 2017 weise bei Bruttoerträgen von CHF 13'885'725.10 und Bruttoaufwänden von CHF 12'768'074.36 einen Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'117'650.74 auf. Gegenüber dem Budget 2017, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 2'502.25 prognostiziert hatte, schliesst die Jahresrechnung 2017 somit CHF 1'115'148.49 besser ab als budgetiert.

2.1. Nachtragskredite

Die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen und dringenden Nachtragskredite können der Jahresrechnung 2017 entnommen werden. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung liegen keine vor.

Total Nachtragskredite gesprochen durch den Gemeinderat: CHF 872’767.55

2.2 Erfolgsrechnung

Bereiche	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
0 Allg. Verwaltung	806’377.90	849’315.00	-42’937.10
1 Öff. Ordnung	-146’985.80	35’944.00	-182’929.80
2 Bildung	5’836’848.89	5’021’459.00	815’389.89
3 Kultur, Sport	254’526.35	244’555.00	9’971.35
4 Gesundheit	328’157.45	349’865.00	-21’707.55
5 Soz. Sicherheit	2’585’897.95	2’475’025.00	110’872.95
6 Verkehr	620’992.30	631’280.00	-10’287.70
7 Umwelt/Raumord.	96’202.45	94’810.60	1’391.85
8 Volkswirtschaft	-11’219.55	-6’900.00	-4’319.55
9 Finanzen/Steuern	-10’538’448.68	-9’697’855.85	-840’592.83
Total	**-167’650.74**	**-2’502.25**	**-165’148.49**

Gegenüber dem Budget weise die Jahresrechnung 2017 vor Ergebnisverwendung einen rund CHF 73'500.00 höheren Gesamtaufwand auf. Dies sei vorwiegend auf höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (+ CHF 193'845.40) sowie höheren Transferaufwand (+ CHF 36'377.45) zurückzuführen.

Der Gesamtertrag falle gegenüber dem Budget rund CHF 1.1 Mio. höher als prognostiziert aus. Der Mehrertrag beruhe vor allem auf höherem Fiskalertrag (+ CHF 749'287.35) sowie höheren Entgelt-Einnahmen (+ CHF 236'580.35).

Referent Benjamin von Däniken, Finanzverwalter erläutert anhand von Folien die einzelnen Bestandteile sowie die Abweichungen der Bereiche 0-9 der Erfolgsrechnung 2017.

Gesamtaufwand	12’768’074.36
Gesamtertrag	13’885’725.10
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	**1’117’650.74**

Ergebnisverwendung	
Zusätzliche Abschreibungen	950’000.00
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	167’650.74

Bilanzüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) per 31.12.2016	1’502’120.22
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2017	*167’650.74*
Bilanzüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) per 31.12.2017	**1’669’770.96**

Anträge Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'117'650.74 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'000'000.00
- Einlage in Bilanzüberschuss	CHF	167'650.74

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Herr Christoph Egger bedankt sich für den würdigen Festakt im vergangenen September anlässlich der Schulhauseinweihung. Mit einem Budget von CHF 98'000.00 sei die Ausgabe nur knapp unter der Grenze für einen notwendigen Gemeindeversammlungsbeschluss gehalten worden. Gerne würde Herr Egger wissen wie es trotz solch hohem Budget zu einer Kostenüberschreittung von rund 27 % kommen konnte.

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin beantwortet dies damit, dass das Einweihungsfest am Freitag nur eine sehr geringe Besucherzahl aufwies, wodurch die Einnahmen der Festwirtschaft fast gänzlich ausblieben. Die Kosten für die Liveband und Infrastruktur seien jedoch geblieben, leider ein Risiko, welches an keinem Anlass kalkuliert werden könne.

Beschluss: Einstimmig wird die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'117'650.74 sowie die Gewinnverwendung von zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von CHF 1 Mio. und Einlage in Bilanzüberschuss von CHF 167'650.74 genehmigt.

2.3 Investitionsrechnung

Bereiche	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
0 Allg. Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung	117’697.30	0.00	117’697.30
2 Bildung	2’063’835.10	2’025’000.00	38’835.10
3 Kultur, Sport	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	480’382.90	456’300.00	24’082.90
7 Umwelt/Raumord.	121’152.80	160’000.00	-38’847.20
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	**2’783’068.10**	**2’641’300.00**	**141’768.10**

Die Investitionsrechnung schliesse mit Nettoinvestitionen von CHF 2'783'068.10 ab. Gegenüber dem Budget, welches Nettoinvestitionen von CHF 2'641'300.00 vorsah, entspreche dies einer Abweichung von CHF 141'768.10.

Fast alle Ausgaben und Einnahmen würden +/- den budgetierten Beträgen entsprechen. Eine Ausnahme bilden die Ausgaben für das Projekt Sanierung Schiessanlage/Kugelfang über CHF 117'697.30, welche nicht budgetiert waren.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'783'068.10 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 2'783'068.10 genehmigt.

2.4 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Ertrag	287'030.70
Aufwand	330'550.25
Aufwandüberschuss	43'519.55
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2016	1'060'389.98
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2017	*-43'519.55*
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2017	**1'016'870.43**

Werterhalt SF Wasserversorgung per 31.12.2016	14'489.00
Nettoeinlage (+) / Nettoentnahme (-) pro 2017	*-3'262.00*
Werterhalt SF Wasserversorgung per 31.12.2017	**11'227.00**

Abwasserbeseitigung

Ertrag	401'849.20
Aufwand	380'154.05
Ertragsüberschuss	21'695.15
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2016	304'655.15
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2017	*21'695.15*
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2017	**326'350.30**

Werterhalt SF Abwasserbeseitigung per 31.12.2016	350'234.85
Nettoeinlage (+) / Nettoentnahme (-) pro 2017	*88'135.10*
Werterhalt SF Abwasserbeseitigung per 31.12.2017	**438'369.95**

Abfallbeseitigung

Ertrag	184’232.15
Aufwand	173’772.80
Ertragsüberschuss	10’459.35
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2016	222’753.16
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2017	*10’459.35*
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2017	**233’212.51**

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

a) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 43'519.55 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen.

b) den Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 21'695.15 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung einzulegen.

c) den Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 10'459.35 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung einzulegen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird

a) der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 43'519.55 und die Entnahme des Aufwandüberschusses der Spezialfinanzierung;

b) der Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 21'695.15 und die Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung;

c) der Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 10'459.35 und die Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung

genehmigt.

Bilanz

Bilanz	31.12.2017	31.12.2016	Differenz
Finanzvermögen	5’208’519.21	5’100’467.53	108’051.68
Verwaltungsvermögen	13’947’440.43	12’922’379.58	1’025’060.85
Total Aktiven	**19’155’959.64**	**18’022’847.11**	**1’133’112.53**
Fremdkapital	14’901’512.34	13’834’684.05	1’066’828.29
Eigenkapital	4’254’447.30	4’188’163.06	66’284.24
Total Passiven	**19’155’959.64**	**18’022’847.11**	**1’133’112.53**

Die Bilanzsumme hat sich um CHF 1'133'112.53 erhöht und beträgt per Bilanzstichtag neu CHF 19'155'959.64.

Kennzahlen

Ergebnisse / Erfolgsausweis	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1’083’472.95**
Ergebnis aus Finanzierung	-128’897.41
Operatives Ergebnis	**954’575.54**
Ausserordentliches Ergebnis	-786’924.80
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**167’650.74**
Investitionsausgaben	3’428’451.15
Investitionseinnahmen	-645’383.05
Einnahmenüberschuss	0.00
Nettoinvestitionen	**2’783’068.10**

Gesamtaufwand	12’768’074.36
Gesamtertrag	13’885’725.10
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	1’117’650.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1’746’207.90
Nettoinvestitionen	2’783’068.10
Selbstfinanzierung	1’703’034.29
Selbstfinanzierungsgrad	61.19 %
Finanzierungsfehlbetrag	1’080’033.81
Nettoschulden	9’692’993.13
Nettoschuld pro Einwohner	3’020.00
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1’669’770.96
Eigenkapital in % des Fiskalertrags	16.84 %

Antrag Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Jahresrechnung 2017 genehmigt.

000.03 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen

3. **Gemeindeordnung**
Totalrevision Gemeindeordnung
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Genehmigung

Referent Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident erläutert die Ausgangslage zur revidierten Gemeindeordnung.

Ausgangslage:

Infolge der Begriffsänderungen mit dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell sei klar, dass die Begriffe auch in der Gemeindeordnung zu ändern sind, was einer der Gründe für die Revision der Gemeindeordnung war.

Der andere Grund sei folgender:
Die aktuell gültige Gemeindeordnung stamme vom 7. Dezember 2011. Sie ersetzte die am 25. Juni 2007 in Kraft gesetzte Gemeindeordnung. Im Juni 2007 wurde die Gemeindeordnung geändert, weil der Gemeinderat nach der mehr oder weniger abrupten Kündigung des damaligen Gemeindeschreibers und der anstehenden Pensionierung des damaligen Finanzverwalters als neues Geschäftsführungsmodell die Verwaltungsleitung vorsah. Im Dezember 2011 erfolgte die Änderung der Gemeindeordnung, da etliche Parameter in der ziemlich rasch vorgelegten Neufassung vom Juni 2007 nicht berücksichtigt wurden.

Nachdem also 10 Jahre lang das Verwaltungsleitungsmodell mit zwei verschiedenen Verwaltungsleitern versucht wurde, hat der Gemeinderat nun mit externer Hilfe analysiert welches System für Kappel zielführend sei. Dass Kappel mit der neuen Gemeindeorganisation mehr oder weniger wieder zurück auf Start geht stimmt so nicht ganz.

Das Organigramm und die damit einhergehenden Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen wurden neu konzipiert. Anstelle eines Verwaltungsleiters führt nun eine Geschäftsleitung die Verwaltung. Der Wechsel führt nicht nur zu Veränderungen im Organigramm, im Anhang der Gemeindeordnung, sondern auch zu Änderungen in den Begrifflichkeiten, weil die Stelle Verwaltungsleiter aufgehoben und die Aufgaben neu verteilt wurden. Mit der Neuorganisation wurde keine Stelle geschaffen, die nicht bereits in der Organisation vorhanden war. Die Aufgaben hingegen wurden innerhalb des bestehenden Stellenetats verlagert.

Abgesehen von diesen Änderungen sei lediglich ein Artikel geändert worden, der in der jüngeren Vergangenheit von Kappel einmal zum Tragen kam. Dies der Artikel wonach an einer von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage zwingend an der Urne abzustimmen sei, wenn die Ausgabe CHF 2 Mio. übersteigt. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass weil weiterhin 1/3 der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangen können, damit bereits Genüge getan sei.

Aufgrund der genannten Änderungen die schlussendlich bei einer Teilrevision eine Vielzahl von Änderungsvermerken mit sich gebracht hätten, hat der Gemeinderat entschieden, eine Totalrevision vorzulegen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Herr Christoph Egger ist der Ansicht, dass trotz des Artikels der Möglichkeit eine Urnenabstimmung zu verlangen an jenem der obligatorischen Urnenabstimmung ab einer Ausgabensumme von CHF 2 Mio. festzuhalten sei. Einerseits weil es sich dabei bereits um eine beachtliche Summe handle, jedoch auch weil sonst eine Minderheit der Gesamteinwohner welche an einer Gemeindeversammlung teilnehmen über solch hohe

Beträge beschliessen könnten. In den umliegenden Gemeinden wie z. B. Hägendorf und Wangen bei Olten sei ebenfalls ein Betrag festgehalten.
Antrag Christoph Egger:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt den gestrichenen Artikel, wonach ab einer Ausgabensumme von CHF 2 Mio. eine obligatorische Urnenabstimmung durchzuführen ist, wieder in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Beschluss: Grossmehrheitlich wird die Wiederaufnahme des Artikels in die Gemeindeordnung abgelehnt.

Beschluss: Mit einer Gegenstimme wird die revidierte Gemeindeordnung genehmigt.

2 Bildung

4. Primarschule
Erlass Schulordnung
(Referentin: Eveline Schärli-Fluri, Ressortleiterin Bildung)
- Genehmigung

Referentin Eveline Schärli-Fluri, Ressortleiterin Bildung erläutert die Ausgangslage zum Erlass der Schulordnung.

Ausgangslage:

Anlässlich des Standortgesprächs vom 9. August 2016 mit Herrn Mario Petiti, Schulaufsicht VSA und der Rückmeldung zum Reporting Leistungsvereinbarung 2012 bis 2015 wurde beanstandet, dass die Schule, resp. die Einwohnergemeinde Kappel über keine Schulordnung verfüge und entsprechend eine solche auszuarbeiten habe.

Was beinhaltet die Schulordnung?

- Die Schulordnung regelt im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung die Beziehung und die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, den Erziehungsberechtigen, den Lehrpersonen, der kommunalen Aufsichtsbehörde, den Schülerinnen und Schülern, soweit diese nicht anderweitig geregelt sind, wie:
- Gesamtarbeitsvertrag (GAV)
- Dienst- und Gehaltsordnung
- Reglement über die Geschäftsführung
- Schulleitungsreglement und Funktionendiagramm
- Schulzahnpflegereglement
- Verordnung über den schulärztlichen Dienst
- Leitfaden „Disziplinarmassnahmen Volksschule“
- Schulvereinbarung
- Absenzen- und Dispensationswesen
- Schulinfo und Infobroschüren Kindergarten

In der Schulordnung wird Folgendes festgelegt:

- Schule allgemein
- Schulorgane: Kommunale Aufsichtsbehörde, Schulleitung und –verwaltung
- Lehrpersonen
- Schülerinnen und Schüler
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Schulanlagen
- Disziplinarmassnahmen
- Rechtsmittel

Die Schulordnung soll auf den Schulbeginn des neuen Schuljahres, ab 1. August 2018 gültig sein.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Schulordnung zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Schulordnung genehmigt.

794.01 Feuerschaukontrolle

5. **Feuerungskontrolle**
Aufhebung Reglement Feuerungskontrolle
(Referentin: Eveline Bläsi-Oesch, Ressortleiterin Versorgung/Umwelt)
- Genehmigung

Referentin Eveline Bläsi-Oesch, Ressortleiterin Versorgung/Umwelt erläutert die Ausgangslage zur Aufhebung des Reglements über die Feuerungskontrolle.

Ausgangslage:

Mit Änderung der Luftreinhalteverordnung per 1. Juli 2018, werde die Feuerungskontrolle liberalisiert. Neu können Hauseigentümer selber bestimmen, welche Fachperson sie für die sicherheitstechnische Wartung oder den Service beauftragen und wer die Feuerungskontrolle durchführen soll.

Mit dem Recht komme aber auch die Verantwortung. Denn sobald vom Amt für Umwelt eine Aufforderung zur Kontrolle der Feuerungsanlage eintreffe, sei der Hauseigentümer

verpflichtet, die Kontrolle durch eine zugelassene Fachperson (Feuerungskontrolleur) zu organisieren.
Eine Liste mit der Zusammenstellung der regionalen Fachpersonen sei auf www.so.ch/feuerungskontrolle abrufbar.
Die Aufsicht über die Feuerungskontrollen liege künftig beim Amt für Umwelt. Aufgrund der Gesetzesänderung seien gemeindeeigene Reglemente über die Feuerungskontrolle aufzuheben.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements über die Feuerungskontrolle zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Herr Martin von Arx teilt mit, dass bis anhin je nach Situation eine Kontrolle durch den Servicemonteur erfolgte und danach im gleichen Jahr nochmals durch den Kaminfeger. Es seien dadurch dem Eigentümer doppelte Kosten entstanden. Auch sei die Barbezahlung der CHF 200.00 für die Feuerungskontrolle in der heutigen Zeit doch eher ungewöhnlich und müsse deren Abrechnung genau überprüft werden.

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin weist darauf hin, dass mit der neuen Gesetzgebung der Eigentümer in der Pflicht sei seine Feuerungsanlage zu warten. Eine Doppelspurigkeit durch die Eigenverantwortung zur Aufbietung des Feuerungskontrolleurs entstehe nun dadurch nicht mehr. Es wird Herr von Arx mitgeteilt, dass es eher unwahrscheinlich sei, dass Feuerungskontrolleure nicht korrekt ihre Bücher führen würden, trotz Barzahlung sei seitens des Steueramtes eine Querkontrolle möglich.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird die Aufhebung des Reglements über die Feuerungskontrolle per 30. Juni 2018 genehmigt.

011 Gemeindeversammlung

6. Verschiedenes GV

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin informiert über die Zukunft der Poststelle Kappel. Mit der Post Schweiz AG seien nunmehr drei konstruktive Gesprächen geführt worden. Die Post hat ihre Überlegungen dargelegt und dies mit Zahlen unterlegt. Bekannt sei das Sprichwort: «traue keiner Statistik die du nicht selber gefälscht hast», jedoch seien die Zahlen irgendwie nachvollziehbar. Auch über die verschiedenen Modelle die im Angebot stehen und was wir in Kappel haben wollen sei diskutiert worden. Warum die Post in Kappel eine Änderung in der Erbringung der Postdienstleistungen vornehmen will und wie sie Postdienstleistungen in Kappel neu zu erbringen gedenkt, möchte die Post in einer öffentlichen Dialogveranstaltung direkt kommunizieren. Sich orientieren lassen, Fragen stellen, ein eigenes Bild machen, dies seien die Ziele der kommenden Dialogveranstaltung vom:

Bis eine andere Lösung zur Verfügung stehe, werde sich die bestehende Situation nicht verändern.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten Rainer Schmidlin:

"Mit der nächsten Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018 werden wir das erste Amtsjahr der Amtsperiode 2017-2021 beenden. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für Ihr Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde und die stets kollegiale Zusammenarbeit auch und Besonders wenn wir nicht alle der gleichen Meinung sind. Der Dank geht auch an die Kommissionen, welche allesamt tolle Leistungen abgeliefert haben und zum Funktionieren der Gemeinde beitragen und mithelfen die Attraktivität von Kappel zu steigern.

Nun sehr geehrte Damen und Herren habe ich das Vergnügen Sie zum Apéro einzuladen und mit ihnen auf die Sommerferien und den Einzug der Fussball-Nationalmannschaft in die Achtelfinals anzustossen. Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme und erkläre hiermit die Gemeindeversammlung als geschlossen."

Schluss der Versammlung um 21:30 Uhr.

Der Gemeindepräsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Rainer Schmidlin	Anja Jeker